Donnerstag den 5. November

1829.

Gubernial = Verlautbarungen.

Nr. 2378. 3. 1397. (2) Circulare

Des faiferl. fonigl. illprifden Buberniums. -Der Saljhandel wird auch in Bohmen frep= gegeben, und der Impoft auf bas in Iftrien und Militar: Rroatien angefaufte Galg wird fefigefest. - Dit ber allerbochften Ente foliegung vom 6. b. M., haben Geine Daje: flat ju befehlen gerubet, daß ber Galibandel pom 1. Dovember d. J. angefangen, auch im Ronigreiche Bobmen, fo wie in ben übrigen beutiden Provingen frepgegeben merbe. -Ferners murbe mit bobem Finang = Minifte= rial : Decrete vom 26. September 1. 3. bes flimmt, daß ber Impoft, welcher von bem in Iftrien und in Militar : Rroatien anges tauften Galge bep dem Uebertritte über Die feverifde und illvrifde Grange ju entrichten ift, vom 1. November laufenden Jahres angefangen, - fur das in Fiume und Buccari angefaufte Galg, wenn es nach Say= rien und Stepermart gebracht mird, im Betrage von einem Gulben fechgebn Rreugern pr. Bentner, fur bas in Bengg und Carlopago erfaufte, und nach Affprien und Stepermart gebrachte Galg von einem Gulden vier und funfzig Rreugern, endlich fur bas, in Capo D'Iftria und Dirano erfaufte, und in das Triefter Bebieth oder nach Japrien und Den und vier Rreugern eingehoben merben mirb. - Diefe Berfügungen werden im Machhange ju bem Circulare vom 13. 1. M., Bobl 23,132, jur allgemeinen Renntniß ges bracht. — Laibach am 30. October 1829. Joseph Camillo Frenherr v. Schmidburg, Gouverneur.

> Elemens Graf v. Brandis, f. f. Gubernial : Rath.

Stadt = und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 1386. Nr. 7011. Won dem f. f. Stadt - und landrechte in Krain wird bem unwiffend mo befindlichen Urs ban Ticherne, und beffen unbekannten Erben mittelft gegenwartigen Gbictes erinnert: Eshabe wider fie ben diefem Gerichte Johann Romar, Die Rlage auf Berjahrt: und Erloschenerklarung des Chuldicheines, ddo. 20. Juny 1799, von Johann Utschack auf Urban Ticherne, lautend pr. 320 fl. D. W., intabulirt am 28. Jung 1799, auf ben dem Laibacher Magistrate, sub Rect. Dr. 55 114, richtiger 55 bienfibaren zwen Dritttheil Wiesantheile eingebracht, und um Unordnung einer Tagfahung angefucht, Die auf ben 25. Janner 1830 um g Uhr Fruh vor Diesem f. f. Stadt, und Landrechte angeords net wurde. Da ber Aufenthaltsort des Beflagten, Urban Ticherne und desfelben Erben Diesem Gerichte unbekannt, und weil sie viels leicht aus den k. k. Etblonden abwesend find, so hat man zu deren Wertheidigung, und auf deren Gefahr und Unfosien ben hierortigen Gerichts: advocaten Dr. Burger, als Eurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach ber bestehenden Gerichts : Ordnung ausgeführt, und entschieden werden wird. Urban Tscherne und desfelben unbefannte Erben werden deffen gu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu reche ter Beit felbst erscheinen, ober inzwischen bem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an Die-Sand zu geben, oder auch fich felbft einen an= Stepermart verführte Galg von gwep Bul: bern Cachwalter zu bestellen und Diefem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreis ten miffen mogen, insbefondere da fie fich felbft Die aus ihrer Verabfaumung entftehenden Folgen felbst beigumeffen haben werden,

Yaibach am 20. October 1829.

Mr. 6955. 3. 1387. (2) Won dem f. f. Stadt = und Landrechte in Rrain wird anmit befannt gemacht: Es fep über das Gefuch des Frang Lufner, als gefetli=

den Bertreter feiner minderiahrigen Rinder, als Dr. Joseph Lusner'ichen Universalerben, in 500 Mehen vom 2. bis mit 20. Janner 1830; die Ausfertigung der Amortisations : Edicte, rucksichtlich der über die an Balentin Degam 500 Megen vom 21. Janner bis mit 7. Sor= lautende 6 olo Zwangsdarlehens = Obligation, ddo. 15. July 1809 pr. 200 fl., Nr. 21, und uber den an das Gut Gello, pro dominicali 500 Megen vom 21. Janner bis mit 7. Sor= et rusticali lautenden Zwangedarlebensichein, dao. 11. Marg 1806 pr. 196 fl. 30 fr. ausgefertigten und angeblich in Berluft gerathes 500 Megen vom 8. bis mit 25. hornung 1830; nen zwey Empfangsbestätigungen, ddo. 24. October 1826 gewilliget worden. bemnach alle Gene, welche auf gedachte Urfun= ben aus was immer für einem Rechtsgrunde 500 Megen vom 26. hornung bis mit 15. Unspruche machen zu konnen vermeinen, felbe binnen der gesetlichen Frift von einem Jahre, feche Wochen und drei Tagen, vor Diefem f. f. 500 Megen vom 26. hornung bis mit 15. Stadt : und landrechte fo gewiß anzumelden und anhangig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Unlangen Des heutigen Bittstellers 500 Megen bom 16. Mar; bis mit 2. April Frang Lufner, Die obgedachten Urfunden nach Berlauf Diefer gefetlichen Frift fur getobtet, fraft= und wirfungelos werden erflart werden. 500 Megen vom 16. Mar; bis mit 2. April Laibach den 24. October 1829.

Aemtliche Verlautbarungen.

3. 1385. (2) Mr. 259. Saber = Licitations = Anfundigung.

Das hodlobl. f. f. Dberfiftanmeifteramt hat mit Decret vom 23. October 1829, Rr. 2022, eine neuerliche Saber : Licitation abguhalten angeordnet.

Die Bedingniffe , nach welchen für das f. f. Raufter hofgefluttamt ber, im Militara Jahr 1830 erforderliche Saber von 8000 R. De. geftrichenen Degen einzuliefern mare, beffeben:

itens. Die Qualitat bes Sabers mird fol: gendermaßen festgefest, und zwar: muß ber= felbe volltommen troden, nicht genett- oder genaßt, vom Staube rein, bickfornig, und mit feinen andern Fruchten vermengt, nicht bumpfig, ohne miderlichen Beruch, und jeder Megen im Netto : Bewichte wenigstens 48 Pfund fdwer fevn.

atens. Sat die Ginlieferung in ber eben bezeichneten Qualitat in nachfolgenden Terminen ju gefcheben, und zwar :

nach Lippiga: 500 Megen vom 14. bis mit Ende December

1829; nad Proftraneg: 500 Megen vom 14. bis mit Ende December pothetar Inftrumenten ju erlegen bat. 1829;

nach Lippiga:

nad Proffraneg: nach Lippiga:

nung 1830;

nach Proftraneg:

nung 1830;

nach Lippiza:

nad Proftraneg:

Es haben 500 Megen vom 8. bis mit 25. hornung 1830; nach Lippiza:

Mar; 1830;

nad Proftraneg:

Mary 1830;

nach Lippiga:

1830;

nach Proffraneg:

1830;

nach Lippiza:

500 Megen bom 3. bis mit 20. April 1830; nach Proftraneg:

500 Megen vom 3. bis mit 20. Upril 1830; nach Lippiga:

500 Megen vom 21. April bis mit 8. May 1830; nad Proffraneg:

500 Megen vom 21. April bis mit 8. May 1830.

3tens. Sat der Lieferungs = Uebernehmer das betreffende Quantum bis auf Drt und Stelle fur eigene Rechnung ju verführen, und wird nur jene Quantitat als abgeliefert be: trachtet, welche dem f. f. hofgeftuttamte qua= litatmäßig jugemeffen wird.

4tens. Bird am 23. November 1829 bei der f. f. Udelsberger Begirfs= Dbrigfeit um Die gehnte Bormittageftunde über vorftebende ein= gelne Qualitaten eine offentliche Berfleigerung abgehalten merden, bei welcher jeder Liefe= rungsluftige feinen Preisanbot fdriftlich ju überreiben, und jugleich jur Gicherftedung des f. f. hofgeftuttamtes eine, aus dem Preis. Unbote und aus bem ju erfteben beabfichtigten Quantum mit 10 Percent entfallende Caution entweder im Baren, oder in f. f. Staats: Shuldverfdreibungen nach dem lett befann= ten Biener Borfe: Courfe, oder mittelft Do=

Stene. Rach beendeter Licitation merden jenen kieferungeluftigen, welche feine Saber: 500 Megen vom 2. bis mit 20. Janner 1830; Parthie erftanden haben, Die eingelegten Caus

tionen fogleich zurudgeftellt, von Denjenigen haben fich beibe bem Musspruche ber nachften bingegen, welche bei einer ober mehreren Par: Begirte : Dbrigfeit gu unterziehen. thien die Mindeftbieter verblieben find, nach

beffeben, daß das f. f. Sofgefluttamt im Falle, als der Lieferungbubernehmer jur gehörigen Beit Die erstandene Quantitat in Der feftges festen Qualitat abzuliefern unterlaffen follte, in bem Stand gefest werbe, die abgangige Quantitat auf Roffen Des Lieferungs : lleber= nehmere berbeiguichaffen, und hat legterer im erforderlichen galle bas f. f. hofgeftuttamt auch mit feinen anderweitigen, wie immer Ramen habenden Bermogen icadlos ju halten.

6tens. Goate ein Lieferungs : lleberneb: mer die baldmöglichfte Ueberfommung feiner eingelegten Caution beabsichten, fo mird dem= felben geftattet, von dem übernommenen Sa: ber Duantum 10 Percent in Natura gegen Empfangebeffatigung einjuliefern, welches 10 percentige Quantum Saber und Die Caution im Baren, in f. f. Staatsiculdverfdreibun= gen und in Spoothefar : Inftrumenten fo lans ge bon bem f. f. Dofgefluttamte aufbewahrt mird, bis die betreffende Saberparthie voll: fommen eingeliefert ift.

7tens. Der Mindeftanbieter einer ober mehreren Saberparthien wird gur Erfullung feiner Berbindlichfeit fogleich verpflichtet, bas f. f. hofgeftuttamt erft bann, wenn nach Wertauf von langftens 14 Zagen Die Ratifis cirung bes bodlobl. f. f. Dberftfallmeifteram: tes erfolgt. Wird Diete Ratificirung verwets gert, fo wird auch jugleich ber Mindeftanbies ter unter Buruckftellung ber eingelegten Cau: tion feiner Berpflichtung enthoben.

8tens. Die Ginlieferung einer übernom: menen Saber : Partfie fann binnen dem begeichneten Termin gang ober theilmeife gefches ben, und verfpricht das Sofgefluttamt die ba= re Bezahlung jedesmal nach Daß ber erfolg: ten gangen oder theilmeifen Ginlieferung ber: gestalten ju leiften, daß der Lieferungs : Hebernehmer mit Buverficht barauf rechnen fann, fogleich fur jede eingelieferte Quantitat fein Belo gegen elaffenmaßig geftampelte Quittung ju erhalten.

grens. Jenes Saber = Quantum, welches ein Lieferungs : llebernehmer als Caution ein: 2tens. bei der f. f. oberften Sofpoft: geliefert haben follte, wird bei ganglicher Berichtigung der übernommenen Parthie bezahlt

10tens. Im Falle, als zwischen dem Lieferanten und dem f. f. hofgefluttamte in Bes treff ber Qualitat ein Zweifel entfteben foate,

1 tens. Endlich wird ber Uebernehmer Dem Erftehungspreife juruchbehalten werden. einer oder mehrerer Saber : Parthien den clafe Die Bestimmung Diefer Caution foll barin fenmagigen Stampel jum Contracte beigubrins gen haben.

Bon dem f. f. Rarffer Sofgeftuttamte

Lippija am 29. October 1829.

3. 1388. (2)

Eroffnung ber Gewerbs : Induftrie: Schule.

Von Seite des Directorats der philoso= phischen Studien am hiefigen f. f. Lyceum, wird hiermit zur allgemeinen Renntniß gebracht, daß Die Gewerbsinduftrie-Schule fur Runftler und Sandwerfer am 8. fünftigen Monates Novem= ber im Sorfaale der Phyfit, und der damit verbundene Beidnungeunterricht fur Runftler und Sandwerker im Zeichnungsfaale eroffnet, und alle Sonn = und Fepertage durch das gan= ge Jahr, und zwar der Unterricht der Gewerbsindustrie = Schule von 10 bis 12 Uhr Vormittags, und von 2 bis 3 Uhr Nachmit= tags; ber Zeichnungsunterricht aber ebenfalls an allen Sonn : und Fepertagen von 8 bis 10 Uhr Bormittags fortgefest werden wird.

Die diesfällige Ginfchreibung gefchieht beim herrn Johann Rerenif, Professor | Der Physit und der Gewerbsinduftrie : Schule, und beim herrn Binceng Dorfmeifter, Pro=

feffor der Zeichenkunft.

Laibach den 30. October 1829.

3. 1382. (3) Mr. 799. In Folge Berordnung der mobilobl. f. f.

oberften hofpoftverwaltung vom 24. d. M., 3. 8253, wird hiermit befannt gemacht , bag: itens. bei der f. f. vereinigten Pofte Deconomie: Berwaltung in Wien:

a.) die Stelle des Deconomie : Controllors mit einem Jahresgehalt von 600 fl. und mit 120 fl. Quartiergeld, gegen Erlag einer Caution von 800 fl.; und

b.) des Accessisten mit dem Jahresgehalte von 300 fl. und mit dem Quartiers

Werwaltung felbft:

c.) eine Rangeliften : Stelle mit 400 fl. Ges halt und 100 fl. Quartiergeld, bann

d.) zwei Ranglev : Acceffiftenfteden, jede mit 300 fl. Gehalt und 100 fl. Quartier: geld; und

Stene. bei ber f. f. oberften Sofpoft= amts : Caffa in Wien:

e.) eine Acceffiften . Stelle mit 400 fl. Bes foldung und 80 fl. Quartiergeld, gegen Gelag einer Dientt : Caution von

gu befegen fep, und baß jene hierlandigen In-Dividuen, die fich um eine oder die andere Diefer Dienstessteden ju bewerben willens fenn mochten, ihre an die wohllobl. f. f. oberfte Sofpoffverwaltung ju fiplifirenden Befuche langstene bis legten Rovember 1829 bei ber gefertigten Provingial : Dber : Doffvermaltung einzureichen, und derfelben ihren Zauf = oder Geburteichein, dann glaubmurdige Zeugniffe uber gute Gitten, über Gprach : und jene Renntniffe, die fur Die angesuchte Stelle er: forderlich find, beiguschließen baben.

R. R. illprifde Dber : Poffvermaltung Laibach den 27. October 1820.

3. 1381. (3)

Licitations = Anfundigung.

Das faiferl. fonigl. Dber . Commando der Rriegs : Marine macht allgemein befannt: baß am 30. bes funftigen Monats Doveme ber um 11 Uhr Bormittage, in dem ges wohnlichen Gaale des f. f. Marine: Arfenals in Benedig die Berfteigerung über die an dem Beftbietenden ju überlaffende Lieferung von roben Sanf fur bas Militarjahr 1830, und zwar: auf das Quantum von 400000 Pfund, welches fich aber nach Daggabe Des Bedarfs der t. f. Marine, allenfalls bis auf 600000 Pfund erftreden fann, fatt baben mird.

Der ju liefernde Sanf muß von der bes ften auserlesenen Qualitat fenn, und alle Die Eigenschaften haben, welche ihn jur Erzeugung Der Schiffstaue tauglich machen, auch ift in Dieser Lieferung jene Quantitat von feinerm Sanf einbegriffen, welche im Laufe bes ob. befagten Jahres jur Erzeugung von Marlien und andern Gorten von Schiff: Barn erfors derlich fevn fonnte.

Die Licitation debnt fic auf vier vers fciedene Sanf = Gattungen aus, und über eis ne jede derfelben wird eine eigene Berffeige= rung gehalten; diefe Battungen find :

- a.) Bolognefer Sanf.
- b.) Ferarefer Do.
- c.) Ungarischer D.O.
- d.) Inlandischer Sanf aus den ofter=

reichisch = italienischen Provingen, und es wird nach der Berfleigerung jene Gattung gemablt werden, welche dem Dienft der Marine und dem Bortheil des Merars am beften entfpre= den wird; allenfalls tonnte die Lieferung von 400000 Pfund auch auf mehrere Gattungen gerfallen, wenn eine folche Abtheilung bobes ren Ortes genehmigt werden foffte.

Um ju der Berfteigerung jugelaffen ju werden, haben die Theilnehmer die nachbes nannten Betrage als Reugelder bey bem f. f. Marine . Rath im Baren ju erlegen, als:

Bu ber Berfteigerung bes Bolognefer

Sanf 1800 fl. Conv. Munge.

Bu ber Berfteigerung bes Ferarefer Sanf

1500 fl. Conv. Munge.

Bu der Berfteigerung des Ungarifden Sanf 1200 fl. Conv. Munge.

Bu der Berfleigerung des Inlandifch : Stalienifden Sanf 1500 fl. Conv. Munge.

Bur benjenigen Lieferungs = Contract mels der Die Benehmigung der boben Beborde erhalten wird, hat der Beffeber Die nachfteben. de feftgefette Caution ju entrichten, welche mit Beobachtung der beftebenden Borfdriften auch in Staatspapieren nach beren Cours ans genommen mird, namlich:

Fur den Lieferunge . Contract auf Bos

lognefer banf 5400 fl. Conv. Munge.

Bur ben Lieferungs , Contract auf Fera:

refer Sanf 4400 fl. Conv. Munge.

Bur den Lieferungs : Contract auf Unga= rifden Sanf 3500 fl. Conv. Dunge.

Gur ben Lieferungs : Contract auf Inlandifd = Italienischen Sanf 4500 fl. C. M.

Wenn die Lieferung von 400000 Pfund in mehrere getheilt merden foate, wie oben angemerkt worden, fo wird auch die Con: tracts , Caution nach Berhaltniß bemeffen werden.

Ufe übrigen Lieferungs, Bedingniffe find in der gedruckten Rundmachung vom 6. De= tober 1829, S. 2115 feftgefeget, und diefe ift bey dem f. f. Militar: Commando in Laibach jur Richtschnur der Ronfurrenten erfichtlich.

Benedig am 20. October 1829.

Der Dberfommandant der f. f. Marine :

Amilcar Marquis Paulucci, Contre : Momiral.

Der Dbervermalter und Sconomifche Referent des f. f. Arfenals:

Job. Frang Goler v. Zanetti.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Monat	Eag	Barometer			Thermometer			Witterung			
		Früh 3. L.	-	3. 8.	100	Mittag K. W		Früh bis 9 Uhr	Mittag bis 3 Uhr	. Abende bis 9 Uh	
October Rovember	30.	27 5,9 27 6,0 27 4,9 27 1,9 27 5,0	27 5,0 27 6,2 27 3,0 27 3,1 27 5,2	27 2,7 27 5,9 27 6,2 27 1,1 27 4,2 27 5,7 27 7 8	- 10 - 7 - 2 0 - 3 1 -	- 11 - 5 - 5 - 3 - 2 0 - 2	2	Nebel Negen heiter Nebel Negen trub	schön mollicht heiter 1. heiter regnerisch trüb f. heiter	schön heiter f. heiter trüb f. heiter f. heiter schön	

Fremden = Anjeige.

Ungefommen ben 31. October 1829.

Sr. Ghika di Siovanni, griechifcher Unterthan, mit Andreas Kozzia; beibe von München nach Trieft.

— Hr. Lorenz v. Urbas, f. f. pensionirter FinanzeIntendant, von Trieft nach Wien.

— Hr. Franz
Stocovich, Bemittelter, mit Anton Biezolli; beibe von Trieft nach Sisset.

Apotheker und Gutsbesitzer, von Görz nach Laibach.

Den 1. November. Hr. Joseph Lorenz, Bürzger und Hausbesiger, von Triest nach Gräß. — Hr. Garl Naumann, Handelsmann, von Wien nach Triest.

" Hruse, Rentier, und Hr. Carl Graf Andrasy; alse brei von Triest nach Wien. — Hr. Theodor Helster, Kaufmann, von Triest nach Laibach. — Hr. Andres Zervis, emeritirter Superior des St. Antoniuss Ordens zu Elisabethstadt in Siebenbürgen, von Neussauf nach Benedig.

Den 2. Sr. Saffan Mabiros, Sanbelsmann und türfischer Unterthan, von Semlin nach Trieft. Dr. Lorenz Pfiachi, und Hr. Coco Gosatti, Sanbelse leute und türfische Unterthanen; beibe von Triest nach

Wien.

Abgereift ben 2. Rovember 1829.

hr. Ignaz v. Fornasari, Apotheker und Gutes besiger, nach Gorz. — hr. Vincenz Zager, Handels=mann, und hr. Joseph v. Thiery, herrschafts=inhaber; beibe nach Fiume.

Perfeidnif ver hier Verftorbenen.

Den. 28. Detober 1829.

Dem Hen. Johann Sortschan, burgerl. Schuh=
macher=Meister, sein Sohn Heinrich, alt 25 Jahr,
in der Herrn-Gasse, Nr. 209, an der Wassersucht.
— Frau Josepha Millimath, Tischlermeisters=Witz
we, alt 76 Jahr, in der Gradischa=Borstadt, Nr.
25, am Schlagsuß.

Den 29. Barbara Plimmel, Inftituts : Arme, Bitme, alt 82 Jahr, in ber Carlffabter = Borffabt,

Dr. 3, an Altersschwäche.

Den 31. Dem Herrn Mathias Schivit, f. k. Staats: Buchbaltungs: Nechnungs: Officialen, seine Tochter Julianna, alt 10 Jahr und 8 Monate, in der Spital: Gasse, Nr. 271, am schleichenden Nervensieder. — Gregor Suppantschies, Sträfeling, alt 40 Jahr, im Strashaus, Nr. 57, an der Abzehrung, als Folge des Beinfraßes.

Den 1. November. Marianna Born, Spitals-Sieche, alt 95 Jahr, am alten Markt, Nr. 164, an Altersschwäche.

Den 3. Dem Michael Pippan, Taglohner, feis ne Tochter Rosalia, alt 7 Wochen, in der Tyrnaus Vorstadt, Ne. 70, an Kraisen.

Getreid = Durchschnitts = Preise

		- marting	mus are	~	LLU	ARL	10	120+	1
Gin	Wien.	Megen	Meigen			2	fl.	54	fr.
			Kuturus			-	44	-	
			storn .			2	44	6	99
			Gerste.			1	99	48	77
	_	_	Sierse . Beiden .			1	99	58	22
	-	-	Safer .	100	*	1	33	41	27

In Trieft am 31. Detober 1829:

Die nächsten Ziehungen werden am 14. und 28. November 1829 in Triest abgehalsten werden.

Wasserstand bes Laibachflusses am Pegel ber gemauerten Canal = Brücke: Den 4. Novemb. 1829. o Souh, 8 goll, o gin. ober ber Schleußenbettung.

3. 1399. (1)

Dienft ju verleißen.

Bey bem fürflich Muerfperg'ichen Bergog. thum Gottichee in Rrain tommt mit Ende Janner 1830 Die Bezirkerichterftelle mit einem ansehnlichen Gehalte, Deputate und Emolumenten in Erledigung. Jene Individuen, bie biefe Steffe ju erhalten munichen, und eine bare oder fideijufforifde Caution pr. 500 fl. C. M. ju leiften vermogend find, belieben ibre mit ben erforderlichen Fabigfeitebecreten, Dorolitate = und bisherigen Dienffzeugniffen belegten Gesuche, welche an die fürfiliche Bors mundichaft ju Wlafdim in Bobmen ju fiplu firen find , bev ber fürftliden Guter = Direcs tion ju laibad bis 15. December d. J. pors tofrep einzureichen.

Laibach ben 3. Rovember 1829.

Gubernial = Verlautbarungen.

Mr. 22225 | 2974. 3. 1396. (1) Eurrende

Des f. f. iaprifden Guberniums ju Laibad. -Berichtigung der Beftimmung Des Begriffes der Unterthanen, welche burch das f. f. Fiscalamt vertreten werden foden. - Mus Beranlaffung einer Unfrage, ob - und in miefern ben Rechtsfreitigfeiten zwifden einem Dominium, und einem Begner, der gwar ihr Grundhold ift, aber feiner Derfon nach nicht ju dem uns terthanigen gandvolfe gebort , und über beffen Derfon ihr feine obrigfeitliche Gewalt juffebt, Die fiscalamtliche Bertvetung, und die Bepiles bung eines politischen Reprafentanten ben ben Berichts Inftangen Statt ju finden habe? hat die bobe Soffangley hieruber im Einvers ftandniffe mit dem f. f. Dberften Berichtshofe, und mit der f. f. hofcommiffion in Juftiges fegfachen unterm 17. September l. J., 3abl 21994, ju bestimmen befunden: Dag Die Tertirung bes unterm 1. September 1794, 3abl 2978g, an fammtliche Landerftellen in Diefer Beziehung erlaffenen Sofdecrets nicht gang in Uebereinstimmung mit der allerhochften Ents ibliegung vom 23. August 1797 abgefaßt worden fep. Es find namlich in diefem Sof: ibrer Perfon" und vor den Worten "o der ibrer Perfon und Sache jugleich" Die Botte "ober Sache" aus Jrrung eine gefloffen, und es fod darin blog beißen - in Unfebung ibrer Perfon, oder ihrer Perfon und Sache jugleich. Siernach find die benden bemerften Borte "oder Sa: de" als nicht bengefest ju betrachten, more aus folgt, daß die fiscalamtliche Bertretung, und die Beigiebung eines politischen Repras fentanten in den durch das Unterthanspatent bezeichneten Rechtsftreitfallen, wenn der Berrichaft über ihren Begner feine personal, Jurisdiction, fondeen blog eine Realjurisdiction jufteht , nicht Statt ju finden bat. - Diefe Erlauterung wird bems nach in Folge Boben hoffangleodecrets bom 17. September l. J., Bahl 21994, mit Bejug auf die von der f. f. politischen Directorials Soffede an fammtliche ganderfteden erlaffenen Rundmachung, ddo. 1. September 1797, gur Rachachtung allgemein fund gemacht. - Eats bach am 12. October 1829.

Roseph Camillo Frenherr v. Schmidburg, Bouverneur.

Leopold Graf v. Welsersheim, f. f. Gubernial = Rath.

3. 1395. (1)

Mr. 22484.

urrend bes f. f. illyrischen Guberniums zu Laibach. -Herabsetung des Consummo = Bolles für unga= rifche Bettfedern. - Laut hoben hoffammer= decrets vom 17. September l. J., Zahl 36654, haben Seine Majestat mit allerhöchster Ent= schließung vom 20. August 1. J. allergnádigst ju verordnen geruhet, daß der deutsch = ofterrei= chifche Confummo , Boll fur die gemeinen, ge= schließenen und ausgeschließenen ungarischen Bettfedern, der gegenwartig in gwey Gula ben dreißig Rreuger besteht, funftighin nur mit 12 1/2 fr. fage zwolf und einen halben Rreuger für den Zentner Sporco Wiener Gewichtes eingehoben werden fost. — Dieses wird mit dem Benfage zur allgemeinen Renntniß gebracht, daß die Wirksamfeit Diefer Zollherabsehung vom Tage der öffentlichen Ver= lautbarung zu beginnen habe. - Laibach am 17. October 1829.

Joseph Camillo Frenherr v. Schmidburg, Gouverneur.

> Clemens Graf v. Brandis, f. f. Gubernialrath.

Mr. 23549. 3. 1403. (1)

Eurrende Decrete nach den Worten "in Unfebung bes f. f. illprifchen Landesguberniums in Lais bach. - Bereinigung der beyden im Laibacher Rreife liegenden Bezirke Radmannsdorf und Reumarktl mit ber Benennung ,, Vereinte Bezirksobrigfeit in Radmannsdorf." - Die f. f. vereinte hoffanglen bat im Ginvernehmen mit der f. f. Oberften Juftigftelle unterm 22. Muguft d. J., Zahl 19793, die Vereinigung der benden im Laibacher Rreife liegenden Bezirke Radmannsborf und Neumarktl unter einer ge= meinschaftlichen Bezirksverwaltung, welche Det Perrschaft Radmannsdorf mit der Berbindlich= feit der Erpositur eines geeigneten Begirfsbeamten zu Reumarktl bis zur definitiven Reguli= rung der Begiekeverfaffung in Rrain proviforisch übertragen worden ift, und ihren Gigin Radmannsdorf mit der Benennung ,, Bereinte Beju befehlen geruht. - Es wird bemnach in Folge der vorerwähnten hoben Soffanglepverordnung die bisher von der Berrschaft Reumarktl abgesondert besorgte Bezirksverwaltung des Bezirkes Meumarktl mit 1. November d. 3. aufhören, und es werden von diesem Tage angefangen Die Berwaltungsgeschäfte, welche die gegenwärtig bestehenden Bezirke Radmanns= dorf und Reumarktl betreffen, ihrem gangen Umfange nach mit Ausnahme der den Ort und

Bezirk Neumarktl angehenden primitiven Einschweitungen, insbesonders der Polizens und Militärs Geschäfte, wosür die Herrschaft Radsmannsdorf einen eigenen Beamten nach Neusmarktl zu erponiren hat, von der vereinten Bezirksobrigkeit zu Nadmannsdorf besorgt wers den. — Von dieser Verfügung werden alle in dem Umfange des bis nun bestehenden Bezirkes Neumarktl gelegenen Dominien, Gemeinsden und die in diesem Bezirke besindlichen Inssallen in die Kenntniß gesetz, und selbe vom 1. November l. J. angefangen, an die für die genannten zwey Bezirke aufgestellte vereinste Bezirksobrigkeit in Radmannsdorf gewiesen.

Laibach am 27. October 1829,

Bouverneur, Peter Ritter v. Ziegler, f. f. Gubernigfrath.

Areisämtliche Verlautbarungen.

Joseph Camillo Frenherr v. Schmidburg,

3. 1402. (1) 11935. Rundmachung.

Bur herstellung eines Feuerlosch = Requisisten = Depositoriums an der hierortigen Dome Maee, wird in Folge hoher Gubernial = Berords nung vom 16. v. M., Zahl 23115, der Tag am 14. dieses Monats November, Normittags um 9 Uhr die Minuendo = Versteigerung bep diesem Kreisamte abgehalten werden. Die zu dieser herstellung erforderlichen Arbeiten und Lieferungen bestehen:

In der Maurerarbeit pr. . 181 fl. 26 fr.

" dem dto. Materiale pr. 340, 56
" der Zimmermannkarbeit pr. 108, 39
" dem dto. Materiale pr. 357, 24 1]2,
" der Steinmeharbeit pr. 79, 12
" Lischlerarbeit pr. 60, —
" Schlosser " 90, —
" Orahtneh " 36, —
" Unstreicher, " 25, —

im Gesammtbetrage pr. 1278 fl. 37 1/2 fr. Diesenigen, welche diese Arbeiten einzelne weise, oder im Ganzen zu übernehmen vers meinen, werden bey dieser Bersteigerung sich einzusinden hiemit eingeladen. Die Bersteis gerungs Bedingniffe konnen übrigens noch vor der Licitation bey diesem Rreisamte in den gewöhnlichen Amtoftunden eingesehen werden.

R. R. Rreibamt Laibach am 2. Rovem:

3. 1400. (1) Rundmachung.

Biegelhutten auf den Zeitraum vom 1. Jan-

ner 1830 bis Ende December 1832, ift mit hober Gubernial = Verordnung vom 18. Diefes. Bahl 23192, eine neuerliche Verfteigerung ans geordnet worden, welche am 10. December 1. J., Vormittags um g Uhr, in Diefem Rreis: amte abgehalten werden wird. - Diejenigen, welche diese Pachtung zu übernehmen mun= ichen, werden eingeladen, am befagten Tage und zur oben festgesetten Stunde in Diefes Rreis= amt zu erscheinen. — Die vorgeschriebenen Pachtbedingniffe find folgende: - S. 1. Die Pachtung beginnt mit 1. Janner 1830, und endet ohne vorläufige Auffundung mit lettem December 1832. — S. 2. Die Benüßung bet= der Ziegelbrennerenen, fomohl der nachft der Bor= stadt Tyrnau, als auch jener am langen Gra= ben werden zusammen verpachtet, und bem Meiftbietenden überlaffen. - 5. 3. Der Pach= ter fann von dem einmal gemachten Unbote nicht mehr abstehen, und diefe Berbindlichkeit fo wie der Pacht überhaupt erftrecket fich auf die Gra ben Desfelben, von Geite des Rreisamtes da= gegen wird fich fur die Stadt Die Beftatigung der Licitation von Seite der hoben Landesftelle vorbehalten. - S. 4. Der Pachter erhalt das Recht auf jenen Grundflucken, Die ibm von dem Stadt : Magistrate ausgewiesen werben, Lehm gu graben, ihn in die bestehenden Lofa= litaten ju verführen, jur Biegelichlageren bie norhandenen Trodnungshutten zu benüßen, und die bestehenden Defen gu verwenden. -S. 5. Der Pachter muß fich alle jur Ziegeler= zeugung erforderlichen Materialien, namlich : den Lehm und Sand auf eigene Roften ver= ichaffen, weil dem Lettern der Pachter bes ftad= tischen Zulandungsgefälles unentgeltlich zu lie= fern nicht mehr verpflichtet ift. - S. 6. Dem Pachter werden nebft den Wohn = und Fabrits= Gebauden alle bei den Ziegelhutten dermal befindlichen Werfzeuge, Maschinen und Utensi= lien zum fregen Gebrauche überlaffen, worüber bei der Uebernahme ein genaues Inventarium unter allseitiger Fertigung aufgenommen wer= den wird. - S. J. Der Pachter übernimmt alle Gebaude nach einer genauen Beschreibung, und alle Mobilargerathe nach der Schapung Sachverständiger beeideter Manner, und er ift verpflichtet, alle wie immer Ramen habenden Reparationen derfelben ohne Ausnahme aus eis genem Bermogen zu bestreiten. - S. 8. Rach Ausgang der Pachtung wird der Zustand der Gebaude burch eben folche Schapleute unterfucht, und die Revision der geschäften Mobi= largerathe vorgenommen, und der austretende Pachter hat jeden erhobenen Abgang des Mo= bilargegenstandes bergeftalt nach einer billigen

Schähung bar zu bezahlen. - S. g. Unglucks: falle durch Glementarzufalle oder Feuerschaden durch fremde Gebaude ober Veranlaffungen, welche jedoch Pachter zu erweifen hatte, follen billigerweise nicht den Pachter treffen, mobi aber foll derfelbe für entweder von ihm oder von feinen Leuten verursachte Beschädigungen afler Art Schadloshaltung zu leisten verpflich: tet fenn. - S. 10. Alle 2Beg-, Stadt = oder Ban= cal = Mauthgebühren, fie mogen jest besteben, ober mabrend ber Pachtzeit ermachfen, treffen ben Pachter, und find von ihm aus Gigenem zu beftreiten. - S. 11. Der Pachtschilling ift von 3 gu 3 Monaten participate, namlich: am letten Janner, April, July und October jeden Jahres bei Vermeidung 5 olo Zinfen an Die Stadtkasse zu bezahlen, und es hat der Pachter die Stampelgebuhren zu den Quittungen zu entrichten. - S. 12. Bur Gicher= heit der Pachtbetrage der eingegangenen Pachts bedingniffe, und für die ihm zur Benütung überlaffenen Gebaude und Gerathe bat ber Pachter binnen acht Tagen nach der ihm in= timirten Genehmigung der Licitation eine ge= fesliche Caution im Betrage eines einjährigen Pachtichillings entweder im Baren, oder fidei= jufforisch so gewiß zu leisten, als sonst die neue Verpachtung auf feine Gefahr und Ros ften vorgenommen werden murde. - 5. 13. Wer für einen andern licitirt, hat fich mit einer legalen Bollmacht auszuweisen. - §. 14. Bur Licitation wird Jedermann jugelaffen, der antweder als ein verläßlicher Mann befannt, oder von dem Anbote das 10 0/0 Nadium vor Der Licitation zu erlegen im Stande ift. 5. 15. Sinfictlich der Fabrifation ber Ziegel, und insbesondere beren Große, ift fich genau nach der innerofterreichischen Gubernial : Eur: vende vom 29. Marg 1787, zu benehmen. -5. 16. Der Ausrufspreis fur beide Ziegelhut: ten wird auf 1600 fl. bestimmt. - §. 17. Nach geschlossener Licitation wird kein Anbot mehr angenommen. - R. R. Rreisamt Lai: bach am 29. October 1829.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 3. 955. (1) Mro. 80.

Bom Beitetsgerichte Thurn am hart wird über das vom Stevhan, Ugnes und Maria Kührin, unterm 13. Jänner I. J. hierorth gestellte Unsuchen, der schon seit 35 Jahren unbekannten Lufenthalts abwesende Jacob Kührin, mit dem Beisage, daß für ihn hr. Unton Julius Barbo, zu Gurgseld, als Gurator aufgestellt sep, und der Erinnerung vorgeladen, daß dieses Gericht, salls er binnen Jahresfrist nicht anher erscheinen, noch dieses Gericht auf eine andere Urt in die Kennting seines Lebens sepan sollte, zu seiner Lodeser

flarung ichreiten, und feine bei Martin Bidoutid, ju Schenusche befindliche Erbichaftsforderung den fich ausweisenden Erben einantworten werde.

Begirtogericht Thurn am hart den 25. Jan-

ner 1829.

3. 1391. (1) G d i c t. Mr. 1076.

Bon bem Bezirtegerichte Weirelberg wird tund gemacht: Es seve zur Liquidation und Ubabandlung nach Gertraud Mitlitsch von Malavass, bierorts eine Tagsabung auf den 24. November I. J., Bormittags 9 Uhr mit dem Beisaße angesordnet worden, daß die Berlagansprecker bei sonssiger Unwendung der im §. 824 b. G. B. ausgedrückten Folgen biezu zu erscheinen haben, und sich vor dießfälligen Schaden zu hüthen wissen mögen.

Begirtegericht Weirelberg ben Bo. October

1829.

3. 13g2. (1) Rr. 1027.

Bon dem Bezirksgerichte Weixelberg wird kund gemacht: Es feve zur Liquidation und Abhandlung nach Jerny Schitting von Kleinaltendorf, Besiger einer Salbhube, hierorts eine Tagsagung auf den 24. November I. 3., Bormittags 9 Uhr mit dem Beisape angeordnet worden, daß die Berlagansprecher bei sonstiger Unwendung der im 5. 814 b. G. B. ausgedrückten Folgen hiezu zu erscheinen haben, und sich vor dießfälligen Schaden zu hütben wissen mögen.

den ju hutben miffen mogen. Bezirtsgericht Weirelberg ben 12. October

1829.

3. 1393. (1) Tr. 1058.

Bon dem Bezirkögerichte Weirelberg wird kund gemacht: Es sepe zur Liquidation und Ubbandlung nach Maria Primit von Großlup, hierorts eine Tagsatung auf den 23. November l. I., Bormittags 9 Uhr mit dem Beiszte angeordnet worden, daß tie Berlagansprecher bei sonstiger Unwendung der im S. 8:4 b. G. B. ausgedrückten Folgen hiezu zu erscheinen baben, und sich vor dießfälligen Schaden zu buthen wissen mogen.

Bezirte . Gericht Beirelberg am 27. October

Bom Bezirksgerichte Thurn am hart wird dem vor 30 Jahren in Abwesenbeit gekommenen dießgerichtlichen Pupissen Michael und Undreaß Stostanz, über daß von ihren Unverwandten Mattuß Garbitsch, Andreaß Skostanz und Kotharina Uidausches, gestellte Ansuchen um Lodeserklärung und sohinige Bertheilung des rückgelassenen Betmögens anmit bedeutet, daß sie binnen Jahresfrist so gewiß anher zu erscheinen, oder dieses Gericht, oder auch den für sie aufgeste sten Eurator, herrn Unton Juliuß Barbo, zu Gurgseld, in die Kenntnis ihres Lebens zu sezen baben, widrigens zu ihrer Lodeserklärung geschritten, und das von ihnen binterlassene Bermögen den sich legitimirenden Erben eingeantworter werden würde.

Begielogericht Thurn am Sart den 27. July

1029.